Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, wird dieser TOP im Anschluss an die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung am Standort der Eiche fortgeführt.

Bürgermeister Thul und Herr Wagner erläutern kurz den Sachstand und begrüßen Herrn Bremicker von der BreWo Arboristik.
Herr Bremicker hat sich als Baumsachverständiger bereit erklärt eine Einschätzung zur möglichen Erhaltung der Eiche zu äußern.
Er erklärt, dass der Baum sichtbar einen Pilzbefall im Endstadium durch den Lackporling erlitten habe. Dieser Pilz schädige die Wurzeln. Zu erkennen sei der Schaden sehr deutlich an der Krone der Eiche und an der starken Totholzbildung.

Die Stand- und Bruchsicherheit der Eiche sei stark gefährdet und da die Stadt verkehrssicherungspflichtig ist, besteht hier Handlungsbedarf. Zur Feststellung, ob und wenn ja, welche Maßnahmen zum Erhalt der Eiche ergriffen werden können, sei eine eingehende Untersuchung notwendig. Dafür müsse zunächst ein Zugversuch durchgeführt werden, um die Standfestigkeit und Bruchsicherheit zu prüfen. Aufgrund des ungünstigen Standorts der Eiche würden hierfür höhere Kosten anfallen. Hinzu kämen dann die Kosten von Sicherungs- und/oder Pflegemaßnahmen. Außerdem seien im Laufe der Zeit immer wieder Untersuchungen der Stand- und Bruchsicherheit erforderlich. Insgesamt werde der Erhalt des Baums viele Tausend Euro kosten. Eine überschlägliche Schätzung werde er für die Stadt ausarbeiten.

Herr Bremicker macht jedoch wiederholt auf den schlechten Zustand der Eiche aufmerksam. Seiner Meinung nach sei die Eiche aufgrund der historischen Vergangenheit und des Alters (ca. 150 Jahre) erhaltungswürdig. Im Hinblick auf den Zustand und den damit verbundenen Kosten- und Arbeitsaufwand halte er die Eiche jedoch nicht für erhaltungsfähig. Insbesondere da die zu erwartende Lebensdauer nicht absehbar sei und aktuell eine starke Gefährdung von der Eiche ausgehe. Die Verantwortung der Verwaltung für die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer des Schmittenlochs bleibe auch im Fall des Anbringens von Warnschildern bestehen.

Nach der sich anschließenden Diskussion kommt es im Ausschuss zu keiner Entscheidung. Diese wird vertagt, bis der Kostenaufwand ermittelt ist, mit dem die Eiche zu erhalten wäre.

Ferner wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob es sich bei der Friedenseiche um ein Naturdenkmal handelt, für dessen Pflege die Untere Naturschutzbehörde des Kreises zuständig sei.

Nachtrag der Verwaltung:
Die Eiche am Schmittenloch ist kein Naturdenkmal. Im Außenbereich werden Bäume durch den Landschaftsplan (Nr. 3 Bergneustadt/Eckenhagen) als Naturdenkmäler festgelegt. Im (hier vorliegenden) Innenbereich fordert die Untere Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises die Festsetzung durch einen Bebauungsplan. In Bergneustadt sind bisher keine Bäume in B-Plänen als Naturdenkmal festgesetzt worden. Für die Aufstellung eines B-Plans, in dessen Geltungsbereich dieser Baum unter Schutz gestellt würde, müsste nach Schätzung der Verwaltung mit etwa 1,5 Jahre Zeit und vermutlich mehr als 10.000 € Kosten gerechnet werden.